

Diese Gebührenordnung enthält die Gebühren für Gäste auf dem Klippeneck.

	Euro	Abrechnungs-Zeitraum		
		Woche	Tag	pro Schlepp/ Landung
1. Nutzung des Segelfluggeländes / Flugberechtigung				
Für Segelflugzeuge, Motorsegler, UL und Motorflugzeuge nach Bestätigung, je angefangene Woche (Mindestabrechnung pro Aufenthalt)				
Motorflugzeug	60,00	x		
Eigenstartfähige Flugzeuge / UL / Motorsegler	45,00	x		
Segel-Flugzeuge - einschließlich Hänger	40,00	x		
Winde und Rückholwagen	20,00	x		
2. Sondernutzung im Ausnahmefall (Einzeltage)				
Nach besonderer Genehmigung der Geländeverwaltung und soweit der Platz verfügbar. Flugberechtigung für Segelflugzeuge, Motorsegler und UL. Motorflugzeuge erst nach vorheriger Bestätigung und nur zum Zweck des Schleppens.				
Die Gebühren sind in BAR an den Startleiter oder Windenfahrer zu bezahlen!				
Flugzeug - einschließlich Hänger	10,00		x	
3. Schleppgebühren und Flugleitergebühren				
Die Gebühren sind in BAR an den Startleiter oder Windenfahrer zu bezahlen!				
Windenschlepp	10,00			x
Flugzeugschlepp	siehe Aushang!			x
Flugleiter	50,00		x	
Laut Platzzulassung muss bei Flugbetrieb ein Flugleiter eingesetzt werden. An den Wochenenden und an Feiertagen wird ein Flugleiter von der ARGE eingeteilt (kostenlos für die Gastgruppen). An Wochentagen kann der Flugleiter nach voriger Einweisung durch die Gastgruppe gestellt werden. Kann die Gastgruppe keinen Flugleiter stellen (z.B. Flugfunk kann nicht in Deutsch durchgeführt werden), stellt die ARGE den Flugleiter, der dann der Gastgruppe in Rechnung gestellt wird.				
4. Unterstellgebühren in den Hallen ... soweit Hallenplätze verfügbar sind!				
Hallenmiete für 1 Segelflugzeug	10,00		x	
Hallenmiete für 1 Motorsegler oder UL	15,00		x	
Hallenmiete für 1 Motorflugzeug	15,00		x	
Flugzeuge dürfen nur nach Anmeldung, Genehmigung und nach Vereinbarung mit dem Flugleiter landen, Motorflugzeuge nur zum Zweck des Schleppens. Auch Motorflugzeuge von Gastgruppen dürfen nur zum Zweck des Schleppens landen und benötigen vorher eine Lande-Genehmigung vom BWLV.				
5. Landegebühren auf dem Klippeneck für Fremflugzeuge und Motorsegler				
für einen Motorsegler oder UL	5,00			x
für ein Motorflugzeug	7,00			x
für ein Motorflugzeug (> 1200kg)	10,00			x
für ein Segelflugzeug	-			x

6. Gebührentabelle Campingplatz

Der von der ARGE eingerichtete Wohnwagen- und Zeltplatz auf dem Klippeneck ist kein öffentlicher Campingplatz. Er steht in erster Linie für Mitglieder der Klippeneck-Fliegergruppen zur Verfügung. Für Ferienlager und Wettbewerbe können in begrenzter Anzahl auch Mitglieder anderer Fliegergruppen mit Wohnwagen und Zelten aufgenommen werden. Diese dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und nach Absprache mit dem Sachbearbeiter Camping aufgestellt werden. Die Dauercampingplätze stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Die Gebühren für Gäste betragen: (Stichtag für die Alterseinteilung jeweils zum 01.01.)

Wohnwagen / Wohnmobile	5,50		x	
Zelte	2,75		x	
Erwachsene	4,50		x	
Jugendliche von 11 - 17 Jahre	2,00		x	
Kinder von 4 - 10 Jahre	1,00		x	
Kinder unter 4 Jahren	-		x	

Gegen Gebühr kann ein **Aufenthaltsraum** - komplett ausgestattet mit Herd, Kühlschrank, Spülmaschine und Geschirr - angemietet werden. Außerdem stehen Nichtcamper einfache Übernachtungsmöglichkeiten in Form von Betten in Nebenräumen zur Verfügung. Bettwäsche und Kissen möglichst selbst mitbringen!

Insgesamt stehen 2 Doppel-Zimmer und 1 Vierbett-Zimmer zur Verfügung. Einzelbelegung ist möglich!

Aufenthaltsraum	80,00	x		
Strom pro kWh	0,50			
Endreinigung	nach jeder Belegung selbst!			
Doppelzimmer - pro Bett	10,00		x	
Vierbettzimmer - pro Bett	10,00		x	
Leihgebühr und Reinigung für Bettwäsche, Bettdecken und Kissen	15,00			einmalig
Zimmerendreinigung	nach jeder Belegung selbst!			

7. Müllentsorgung:

Die Camper sind aufgefordert, den Platz in Ordnung zu halten, das Gelände zu schonen und in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Es ist ausdrücklich verboten Gräben zu ziehen, sowie offenes Feuer zu machen!

Camping-und Haushaltsmüll	siehe aufgestellte Müllbehälter
Glas	Glasbehälter beim Klippeneck-Hotel

8. Allgemeines

Von jedem Camper wird ein **rücksichtsvolles Verhalten** gegenüber Mitbenutzern verlangt, bei Nichteinhaltung kann er durch die ARGE zur Aufgabe seines Platzes aufgefordert werden.

Stromabnehmer dürfen **nur an die dafür vorgesehenen Stromzähler** angeschlossen werden, das Anschließen erfolgt durch einen ARGE-Verantwortlichen. Der Stromverbrauch wird anhand der Zähler festgestellt und in Rechnung gestellt. Der festgestellte Verbrauch ist bindend für die Abrechnung. Das Anhängen von Stromkabeln in den Hallen ist untersagt.

Eine (Trink-) **Wasserentnahmestelle** ist hinter der Windenhalle eingerichtet. Hier befindet sich auch die **Entsorgungsstelle für Fäkalien**. Autowaschen ist grundsätzlich verboten.

Bitte die Wirtschafts-, Dusch- und Toilettenanlage immer ordentlich und sauber verlassen. Kinder unter 6 Jahre dürfen diese Räume nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten und nutzen.

Jeder Camper ist für die Absicherung evtl. Personen- oder Sachschäden an Fahrzeugen, Zelten oder anderen Einrichtungen selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für witterungsbedingte Schäden durch herabfallende Äste u.ä., sowie für Einbruch und Diebstahl. Die ARGE schließt jede Haftung für Camper und deren Gäste aus.

9. Umsatzsteuer

In den ausgewiesenen Gebühren sind die jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuerbeträge enthalten!

ARGE Klippeneck e.V.

Der Vorstand

gl Feb20